

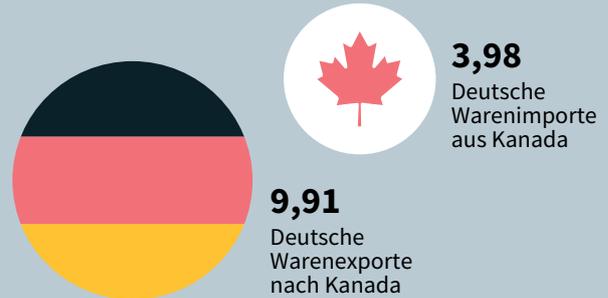
Vorbild CETA?

Freihandelsabkommen. Wenn alles nach Plan verläuft, wird CETA, das Handelsabkommen zwischen Europa und Kanada, Ende Oktober unterzeichnet. Ob CETA als Vorbild für das umstrittene Handelsabkommen TTIP taugt, darum dreht sich der Schwerpunkt dieser iwd-Ausgabe. Die beiden Volkswirtinnen Galina Kolev (IW Köln) und Lena Blanken (foodwatch) setzen sich außerdem kontrovers mit der Frage auseinander, ob solche umfassenden Freihandelsabkommen sinnvoll sind oder ob sie die Demokratie gefährden.

—> [Seiten 2-4](#)

Deutsch-kanadischer Handel

im Jahr 2015 in Milliarden Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt
© 2016 IW Medien / iwd

iw Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

Nur ein Reförmchen

Erneuerbare-Energien-Gesetz. Die Neugestaltung des EEG ändert nichts daran, dass die Subventionierung der erneuerbaren Energien immer größere Summen verschlingt. Für 2025 ist je nach Szenario mit Förderkosten zwischen 25 und 33 Milliarden Euro zu rechnen. Um den Trend zu stoppen und umzukehren, muss der Gesetzgeber dem Wettbewerb auf dem Strommarkt mehr Geltung verschaffen.

—> [Seiten 8-9](#)

EEG: Steigende Kosten, höhere Umlage

EEG-bezogene Förderung für alle Anlagen in Milliarden Euro	23,1	28,7
EEG-Umlage in Cent je Kilowattstunde	6,35	8,74
	2016	2025

2025: Prognose auf der Basis der im EEG 2017 getroffenen Annahmen

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln
© 2016 IW Medien / iwd

iw Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

Die Schwachen stärken

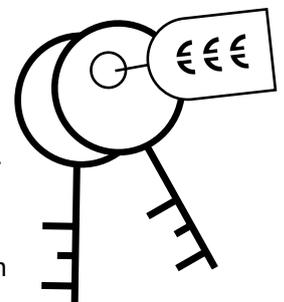
EU-Haushalt. Insgesamt 130 Milliarden Euro hat die EU aus ihrem Etat 2015 an die Mitgliedsländer gezahlt. Gemessen an den nationalen Staatsausgaben kassierten die mittel- und osteuropäischen Länder das meiste Geld. Finanziert werden damit vor allem Programme, die den wirtschaftlichen Rückstand gegenüber den wohlhabenderen EU-Mitgliedern verringern sollen.

—> [Seite 5](#)

Teure Buden

Mietkosten. Für Studenten wird es immer schwieriger, eine bezahlbare Bleibe zu finden. In Berlin zum Beispiel sind die Mieten für typische Studentenwohnungen seit 2010 um fast 40 Prozent gestiegen. In München müssen junge Menschen inzwischen etwa 615 Euro pro Monat hinblättern. Ein Grund: Die Zahl der Studenten steigt seit Jahren, doch Wohnraum ist vielerorts knapp. Die Kommunen müssen also unbedingt mehr Bauflächen ausweisen.

—> [Seiten 10-11](#)



CETA auf der Zielgeraden

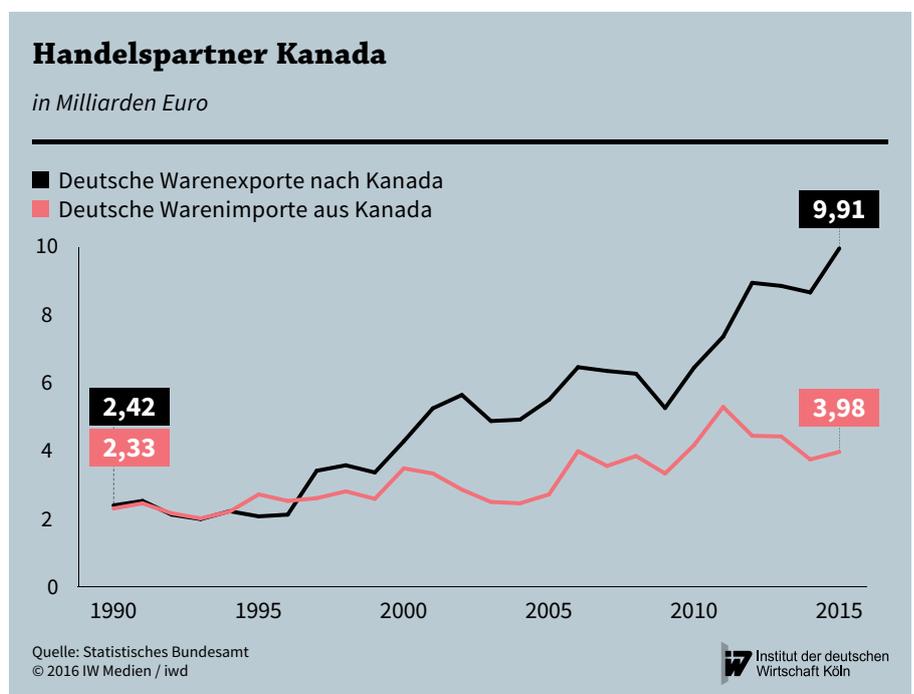
Freihandelsabkommen. Ende Oktober könnte das Freihandelsabkommen CETA auf dem EU-Kanada-Gipfel in Brüssel unterzeichnet werden. Die Chancen dafür stehen gut, denn die EU-Handelsminister haben dem Pakt, der künftig den Handel von Gütern und Dienstleistungen zwischen Europa und Kanada regeln soll, inzwischen die nötige Unterstützung signalisiert. Schon zuvor war es Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) gelungen, die Vorbehalte seiner Partei gegenüber CETA auszuräumen.

Mit CETA, dem Comprehensive Economic and Trade Agreement, schreiben die EU und Kanada Geschichte. Denn es ist ein Freihandelsabkommen geworden, das neue Maßstäbe setzt: Es baut Handelsbarrieren ab, öffnet Märkte, sichert Wohlstand und Arbeitsplätze – und das in einem Ausmaß, wie es noch kein Freihandelsabkommen zuvor getan hat.

Wenn CETA in Kraft tritt, werden mehr als 99 Prozent der Zölle im Warenhandel zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und Kanada wegfallen.

Für Deutschland ist dies eine gute Nachricht. Schließlich gingen im Jahr 2015 deutsche Waren im Wert von fast 10 Milliarden Euro gen Kanada, die Importe von dort beliefen sich auf 4 Milliarden Euro (Grafik). Kanadier kaufen in der Bundesrepublik vor allem Autos und Maschinen ein, während umgekehrt mehr als ein Fünftel der deutschen Einfuhren aus Kanada auf Rohstoffe wie Eisen- und Kupfererze sowie Ölsaaten entfällt (Grafik Seite 3).

Vom Zollabbau profitieren damit nicht nur die Hersteller industrieller Erzeugnisse. Auch für die Landwirtschaft ergeben sich Vorteile – wenn künftig beispielsweise verarbeitete Molkereierzeugnisse aus der EU



zollfrei nach Kanada exportiert werden dürfen.

Aufgrund des in CETA vereinbarten Zollabbaus könnten die europäischen Unternehmen ungefähr 470 Millionen Euro jährlich einsparen.

Einen anderen wesentlichen Fortschritt konnte die EU-Kommission im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens erzielen. Deutschland ist für Anbieter aus dem Ausland schon lange offen – diese beteiligen sich an öffentlichen Ausschreibungsverfahren unter

denselben Bedingungen wie deutsche Unternehmen. Tritt CETA in Kraft, werden sich die kanadischen Provinzen und Kommunen bei öffentlichen Ausschreibungen erstmals für europäische Anbieter öffnen.

Anders als vielfach befürchtet, ist CETA auch keine Agenda der Deregulierung. Bereits in der Präambel des Abkommens ist das Regulierungsrecht der Staaten festgeschrieben. Außerdem bekennen sich beide Vertragsparteien explizit zur nachhaltigen Entwicklung des Arbeitneh-

mer-, Sozial- und Umweltschutzes. Im Detail heißt das:

- An den Regelungen des deutschen **Arbeitsmarktes** wird nicht gerüttelt. Eine Arbeitsmarktklausel stellt sicher, dass die bestehenden Rechtsvorschriften aller Vertragsparteien zum Arbeits- und Sozialschutz in Kraft bleiben – einschließlich der Regelungen zum Mindestlohn und zu den Tarifverträgen. Dies ist übrigens auch im Interesse Kanadas, wo die Standards im Bereich Arbeit und Soziales ebenfalls sehr hoch sind: Kanada hat zum Beispiel bereits vor knapp 100 Jahren ein erstes Mindestlohngesetz erlassen.
- Auch das Prinzip der **öffentlichen Daseinsvorsorge** bleibt nach Inkrafttreten von CETA unangetastet. Denn die Vertragsparteien haben öffentliche Dienstleistungen – wie die Wasser- und Stromversorgung oder das Schulwesen – von jeglichen Liberalisierungspflichten ausgenommen. Auch die Rekommunalisierung, also die Rückkehr in Organisationsformen des öffentlichen Rechts nach einer Privatisierung, bleibt möglich, wenn die Kommunen dies für nötig halten.

Die kommunalen Spitzenverbände in Deutschland – also die Betroffenen selbst – haben im September bereits bestätigt, dass die kommunale Daseinsvorsorge durch CETA nicht bedroht sei.

- Die **kulturelle Vielfalt** wird von CETA ebenfalls nicht tangiert. Die Vertragsparteien haben sich ausdrücklich der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung kultureller Vielfalt verpflichtet.
- Das europäische **Vorsorgeprinzip** bleibt gewahrt. Auch nach Inkrafttreten von CETA werden Produkte auf dem europäischen Markt erst dann zugelassen, wenn sie nachgewiesenermaßen unschädlich für die Gesundheit sind. Zudem sind handelsbeschränkende Maßnahmen,

die das menschliche Leben, die Gesundheit sowie Tiere und Pflanzen schützen, weiterhin erlaubt.

- CETA kreiert einen modernen **Investitionsschutz**. Es wird keine privaten Schiedsrichter geben, die in intransparenten Verfahren ohne jegliche Revisionsmöglichkeit über staatliche Entschädigungszahlungen zugunsten von kanadischen Investoren entscheiden, sondern ein öffentlich legitimes Investitionsgericht. Dieses soll mit Richtern besetzt werden, die von beiden Vertragsparteien ernannt werden; auch eine Berufungsinstanz soll geschaffen werden. Alle Verfahren sollen transparent, alle Verhandlungen öffentlich sein.

Entscheidend dürfte aber die Bestimmung sein, dass Regierungen laut CETA nach wie vor Regulierungen und Gesetze erlassen können, ohne Klagen von Investoren wegen Diskriminierung oder Enteignung fürchten zu müssen. Dieses Regulierungsrecht des Gesetzgebers wird in einem eigenen Artikel des CETA-Vertragstextes bekräftigt.

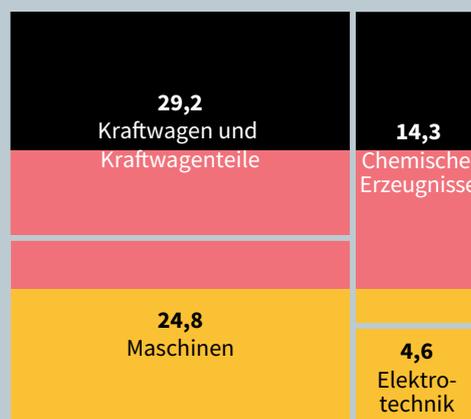
Wie sieht der Fahrplan für CETA aus? Der formale EU-Beschluss im Ministerrat ist für den 18. Oktober vorgesehen. Am 27. Oktober soll der Handelsvertrag dann auf dem EU-Kanada-Gipfel in Brüssel unterzeichnet werden. Danach folgt der Ratifizierungsprozess. Da CETA in die Zuständigkeiten der Mitgliedsstaaten eingreift, werden wohl alle EU-Länder das Abkommen genehmigen müssen, damit es in Kraft treten kann.

Teile des CETA-Abkommens können jedoch auch schon vorher greifen – sobald nämlich das EU-Parlament der vorläufigen Anwendung zugestimmt hat. Betroffen davon sind allerdings nur solche Regelungsbereiche, die nach Auffassung des EU-Rats zweifelsfrei in der Zuständigkeit der Europäischen Union liegen – wie die Vereinbarungen zum Zollabbau. Vertragskomponenten, die in die Zuständigkeit der EU-Mitgliedsstaaten hineingreifen, können erst nach der Zustimmung aller europäischen Mitgliedsländer in Kraft treten.

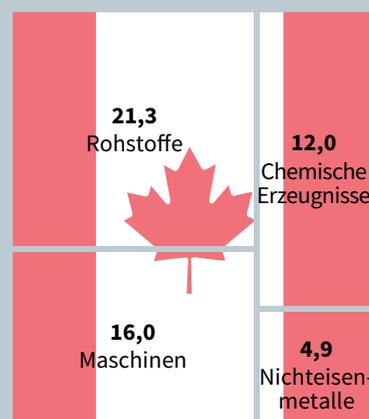
Deutsch-kanadischer Handel: Autos gegen Rohstoffe

Die vier wichtigsten Warengruppen im deutsch-kanadischen Außenhandel im Jahr 2015 in Prozent

Deutsche Exporte nach Kanada



Deutsche Importe aus Kanada



Quelle: Germany Trade & Invest
© 2016 IW Medien / iwd

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

Sind TTIP und CETA noch zu retten?

Freihandelsabkommen. Die Widerstände gegen neue Freihandelsabkommen sind groß, sogar Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel hält die TTIP-Verhandlungen mit den USA für „de facto gescheitert“. Im iwd beziehen zwei Expertinnen mit unterschiedlichen Auffassungen zum Thema Stellung.



Pro



Galina Kolev
ist Senior Economist am
Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

„Die Ängste sind unbegründet“

Deutschland verdankt einen Großteil seines Wohlstands dem internationalen Handel. Etwa jeder vierte Arbeitsplatz hängt am Export – von dem mittlerweile fast ein Zehntel in den USA abgesetzt wird. Daher überrascht es etwas, dass die Skepsis der Deutschen gegenüber TTIP und CETA so groß ist.

Die Ängste sind nachvollziehbar – aber oft unbegründet. Ein Blick in das Abkommen mit Kanada zeigt, dass Handelsbarrieren abgebaut werden können, ohne dass Abstriche beim Arbeitnehmer-, Sozial- oder Umweltschutz gemacht werden. Ganz im Gegenteil – das Bekenntnis zu diesen Zielen ist in dem Abkommen genauso festgeschrieben wie die Regelungen zum Abbau von Zöllen. Und auch das Regulierungsrecht der Staaten wird in CETA garantiert. Zudem schreiben die EU und Kanada durch die Schaffung eines modernen Investitionsschutzsystems mit einem öffentlich legitimierten Investitionsgerichtshof, einem transparenten Verfahren und einer Berufungsinstanz Geschichte. Gleichzeitig setzen sie neue Maßstäbe im Bereich des internationalen Investitionsschutzrechts. Dies dürften auch die EU-Mitgliedsstaaten anerkennen und dem CETA-Abkommen im Rahmen des Ratifizierungsprozesses grünes Licht geben.

Etwas schwieriger ist es um die Rettung von TTIP bestellt, denn die Unsicherheiten sind noch groß. Zwar hat die EU-Kommission bereits viele Verhandlungspapiere offengelegt. Doch es bleibt unklar, ob sich das in CETA Erreichte auch in TTIP wiederfinden wird.

Damit TTIP eine Chance hat, muss die EU-Kommission die Sorgen der Bevölkerung ernst nehmen. Die richtige Reaktion auf die Skepsis der Bürgerinnen und Bürger lautet: vollständige Transparenz – auch vonseiten der USA. So könnten die USA und die EU heikle Themen – etwa aus dem Bereich des Verbraucherschutzes, der Daseinsvorsorge oder des Arbeitnehmerschutzes – vorziehen und mit fertigen Vertragstexten klarmachen, dass TTIP keine Deregulierungsagenda ist. Nur so hat TTIP eine Zukunft.



Kontra



Lena Blanken
ist Volkswirtin und TTIP-
Campaignerin bei
foodwatch

„Ein massiver Angriff auf unsere Demokratie“

Um es vorwegzunehmen: Gegen Freihandel ist nichts einzuwenden. TTIP und CETA stellen aber eine „neue Generation“ von Freihandelsabkommen dar. In den Verträgen geht es nur am Rande um klassische Belange wie den Abbau von Zöllen oder darum, dass man technische Standards wie Schraubenlängen und Blinkerfarben angleicht. Im Kern der Abkommen stehen vielmehr gesellschaftspolitische Standards, die etliche Bereiche unseres täglichen Lebens betreffen: Umweltschutz, Verbraucher- und Arbeitnehmerrechte zum Beispiel, die in den Verträgen als Handelshemmnisse betrachtet werden. TTIP und CETA haben zum Ziel, diese „Hemmnisse“ zu minimieren.

In den Verträgen ist vorgesehen, Standards gegenseitig anzuerkennen und bei gesetzlichen Regulierungen zusammenzuarbeiten. Das kann aber zur Folge haben, dass Standards unmittelbar abgesenkt werden oder dass sie sich in Zukunft kaum oder gar nicht mehr verbessern lassen – obwohl das vielfach nötig wäre. Und dann soll zusätzlich eine Paralleljustiz in Form eines Investitionsgerichtshofs etabliert werden. Bei unliebsamen Gesetzen könnten Investoren damit Regierungen auf milliardenschwere Schadenersatzzahlungen verklagen.

Das bedeutet: TTIP und CETA schränken den Handlungsspielraum von Regierungen ein; sie sind somit ein massiver Angriff auf unsere Demokratie. Die Chancen, die diesen Gefahren gegenüberstehen, sind allenfalls dürftig. Werden wirtschaftliche Impulse aufgrund von Handelsabkommen prognostiziert, fallen sie eher mager aus. Ob die Effekte überhaupt eintreten, ist zudem höchst ungewiss.

Sind TTIP und CETA noch zu retten? Nein – sicher nicht. Würden sich künftige Abkommen auf klassische Freihandelsaspekte beschränken, wären sie ein Vorteil für die Wirtschaft, aber auch für Verbraucherinnen und Verbraucher. Derartige Abkommen entsprechen aber nicht den aktuellen Verhandlungsmandaten. Deshalb müssen TTIP und CETA jetzt gestoppt und danach wieder ganz neu und demokratisch aufgelegt werden.

Zahlmeister Brüssel

EU-Haushalt. Die Europäische Union gibt Jahr für Jahr viel Geld aus, um zum Beispiel ärmere Mitgliedsstaaten und Regionen zu unterstützen oder die Agrar-, Forschungs- und Bildungspolitik zu fördern. Gemessen an den nationalen Staatsausgaben erreichen die Zahlungen aus dem EU-Haushalt zum Teil erstaunliche Dimensionen.

Im Jahr 2015 sind aus dem EU-Haushalt 130 Milliarden Euro an die 28 Mitgliedsstaaten geflossen. Das meiste Geld erhielt Frankreich mit 14,5 Milliarden Euro, Spanien bekam 13,7 Milliarden Euro. Deutschland lag mit 11 Milliarden Euro auf Platz fünf der Empfängerländer.

Dies sind allerdings nur die Bruttzahlungen aus Brüssel – ihnen müssen die Beiträge der einzelnen Staaten zum EU-Haushalt gegenübergestellt werden. Unterm Strich gehören Deutschland und Frankreich zu den Nettozahlern, 2015 steuerten sie 14,3 beziehungsweise 5,5 Milliarden Euro mehr zum EU-Budget bei, als sie zurückerhielten.

Zu den Nettoempfängern gehörten im Jahr 2015 unter anderem Polen mit 9,5 Milliarden Euro aus Brüssel und Spanien mit 4,5 Milliarden Euro.

Die separate Betrachtung der Bruttzahlungen ist jedoch sinnvoll, um die Bedeutung der Brüsseler Gelder für die einzelnen Mitgliedsstaaten zu ermessen. Setzt man die EU-Zahlungen ins Verhältnis zu den nationalen Staatsausgaben, dann zeigt sich, dass vor allem die mittel- und osteuropäischen Länder von der Union profitieren (Grafik):

An der Spitze des Rankings liegt Bulgarien – im Jahr 2015 bekam das Land 2,7 Milliarden Euro aus Brüssel, das entsprach mehr als 15 Prozent seiner Staatsausgaben.

Die hohen Zahlungen an die mittel- und osteuropäischen Länder sind vor allem auf die Ausgaben für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, die sogenannte Kohäsion, zurückzuführen. Mit diesen Mitteln versucht die EU, den Rückstand der ärmeren Länder und Regionen gegenüber den wohlhabenderen Mitgliedsstaaten zu verringern.

In Bulgarien zum Beispiel soll das Programm „Science and Education for Smart Growth“ von 2014 bis 2020 unter anderem die Forschungsinfra-

struktur stärken und die Qualität der Ausbildung an Schulen und Universitäten verbessern.

Eine relativ geringe Rolle spielen die EU-Mittel für die älteren EU-Mitglieder – in neun Ländern erreichen sie maximal 1,5 Prozent der Staatsausgaben. Meist handelt es sich dabei um Zahlungen zur Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik; in Frankreich machten diese zuletzt mehr als 60 Prozent aller Zahlungen aus Brüssel aus, in Finnland waren es gut 70 und in Irland sogar mehr als 80 Prozent.

EU-Staaten: Viel Geld aus Brüssel

Zahlungen aus dem EU-Haushalt an die Mitgliedsstaaten in Prozent der jeweiligen Staatsausgaben im Jahr 2015

		Agrar-politik	Kohäsions-politik	Andere Politik-bereiche	Verwal-tung	Insgesamt
1	Bulgarien	6,2	8,0	1,1	0,1	15,4
2	Rumänien	5,2	6,0	0,2	0,0	11,5
3	Lettland	2,8	7,3	0,6	0,1	10,8
4	Slowakei	1,6	8,7	0,2	0,0	10,5
5	Ungarn	3,2	6,7	0,2	0,0	10,2
6	Tschechien	1,6	8,3	0,2	0,0	10,1
7	Luxemburg	0,3	0,1	0,9	6,4	7,6
8	Polen	2,9	4,5	0,1	0,0	7,5
9	Litauen	4,0	1,5	1,1	0,1	6,7
10	Griechenland	2,8	3,1	0,3	0,0	6,4
...
25	Deutschland	0,5	0,2	0,2	0,0	0,8

Kohäsionspolitik: Programme und Projekte, mit denen die EU dazu beiträgt, den wirtschaftlichen und sozialen Rückstand der ärmeren Länder und Regionen zu verringern
Andere Politikbereiche: unter anderem Forschungs-, Infrastruktur- und Bildungspolitik

Ursprungsdaten: EU-Kommission, Eurostat
© 2016 IW Medien / iwd

Draghische Entscheidungen

Geldpolitik. Seit 2008 zieht die Europäische Zentralbank (EZB) ein geldpolitisches Instrument nach dem anderen aus dem Hut, um die Märkte zu stabilisieren, die Wirtschaft zu beleben oder – wie derzeit – die Inflation anzukurbeln. Weil bislang nicht alle erhofften Wirkungen eingetreten sind, soll EZB-Chef Mario Draghi noch tiefer in die geldpolitische Trickkiste greifen. Doch das ist nicht notwendig. Denn tatsächlich wirkt die Niedrigzinspolitik – auf dem Arbeitsmarkt.

Als das globale Finanzsystem 2008 vor dem Kollaps stand, musste die Europäische Zentralbank dem Bankensektor mit viel Geld und Zinssenkungen unter die Arme greifen; auf dem Höhepunkt der Eurokrise 2012 stabilisierte die Notenbank die Märkte für Staatsanleihen – und heute kämpft sie gegen Deflationsgefahren. Von Anfang an ging es dabei um viel Geld (Tabelle):

In den Büchern der EZB befinden sich derzeit unter anderem 21 Milliarden Euro an Unternehmensanleihen, 224 Milliarden Euro an gedeckten Schuldverschreibungen und gut 1 Billion Euro an Staatsanleihen.

Und es werden noch etliche Milliarden hinzukommen, denn bis mindestens März 2017 erwirbt die EZB jeden Monat für 80 Milliarden Euro weitere Staatsanleihen. Doch weil der Markt für diese Wertpapiere inzwischen fast leer gekauft ist, greift die Notenbank seit Juni 2016 auch zu Firmenanleihen.

Während Zentralbanken Staatsanleihen nur auf dem Sekundärmarkt – quasi „gebraucht“ – kaufen dürfen, können sie Unternehmensanleihen direkt bei der Emission und sogar als Privatplatzierung erwerben; Letzteres heißt, dass die Notenbank ein bilaterales Geschäft mit einem Unternehmen abschließt.

Von diesem Programm haben kleine und mittelständische Betriebe wenig. Sie finanzieren sich nur selten über die Ausgabe von Anleihen, sondern meist über Bankkredite. Große Unternehmen dagegen können mittlerweile sogar Anleihen zu negativen Renditen emittieren – ähnlich wie der Bundesfinanzminister (Grafik Seite 7):

Weil auf den Märkten akuter Anlagenotstand herrscht, haben die als sicher und liquide geltenden Bundesanleihen mit einer Laufzeit von bis zu elf Jahren derzeit eine negative Rendite – die Anleger zahlen also drauf.

Während die ultraexpansive Geldpolitik der EZB in Deutschland stark kritisiert wird, werden in

Die Geldpolitik der EZB

in Milliarden Euro

Geldpolitische Maßnahme	Volumen	Ziel
Programm für Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme)	108	Stabilisierung der Anleihemärkte
Geldpolitische Outright-Geschäfte (Outright Monetary Transactions)	0	Stabilisierung der Anleihemärkte
Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (Covered Bond Purchase Programme)	224	Senkung der Finanzierungskosten
Programm zum Ankauf forderungsbesicherter Wertpapiere (Asset-Backed Securities Purchase Programme)	20	Förderung der Kreditvergabe
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme)	1.002	Senkung der Finanzierungskosten
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (Corporate Sector Purchase Programme)	21	Senkung der Finanzierungskosten
Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (Targeted Longer-Term Refinancing Operations)	2.800	Förderung der Kreditvergabe

Volumen: jeweils aktueller Stand

Quelle: Europäische Zentralbank
© 2016 IW Medien / iwd

Renditen im freien Fall

Renditen auf deutsche Staatsanleihen in Prozent

■ Restlaufzeit in Jahren

	Januar 2000	Januar 2012	August 2016
1	4,0	0,1	-0,6
5	5,3	0,8	-0,6
10	5,7	2,0	-0,2
15	5,9	2,6	0,2
20	6,1	2,8	0,3
25	6,3	2,8	0,4
30	6,5	2,6	0,5

Quelle: Deutsche Bundesbank
© 2016 IW Medien / iwd

 Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

anderen Ländern die Rufe nach noch expansiveren Maßnahmen laut:

Stärkere negative Zinsen. Dieser Vorschlag kommt vom US-Ökonomen Miles Kimball und vom ehemaligen US-Zentralbanker Marvin Goodfried. Ihrer Ansicht nach wäre dies eine gewöhnliche Zinssenkung und hätte deshalb auch keine Nebenwirkungen.

Dem ist aber nicht so. Denn die meisten Sparer haben feste Sparziele für ihr Alter. Wenn die Zinseinnahmen wegbrechen, müssen sie mehr auf die hohe Kante legen, also ihre Konsumausgaben reduzieren. Das schadet der Konjunktur.

Investitionen in Infrastruktur. Die Befürworter der Idee, dass die Zentralbanken öffentliche Infrastrukturprojekte finanzieren, berufen sich auf Ben Bernanke. Der damalige Chef der US-Notenbank hatte dies 2003 der japanischen Zentralbank empfohlen, um so die Deflation zu überwinden.

Eine derartige Staatsfinanzierung war für Notenbanken lange tabu und ist der EZB ausdrücklich verboten. Mit gutem Grund, denn die Finanzierung von Staatsausgaben über die Geldpresse führt in der Regel zu einer hohen Inflation. Das Ziel der EZB ist aber nicht eine hohe Inflation,

sondern Preisstabilität – definiert als jährliche Preissteigerung von „unter, aber nahe 2 Prozent“.

Helikoptergeld. Der im Jahr 2006 verstorbene Nobelpreisträger Milton Friedman hatte schon 1969 in einem Buch geschrieben, die Zentralbank könne, um die Deflation zu bekämpfen, notfalls auch Geld aus dem Hubschrauber abwerfen – was vermutlich eher als Gedankenspiel gemeint war.

Der britische Ökonom John Muellbauer hat diese Idee nun konkretisiert und schlägt vor, dass die EZB jedem EU-Bürger 500 Euro überweisen soll, die für Konsumzwecke ausgegeben werden können und so die Preise anheizen.

Solch ein „Weihnachtsgeld“ hätte jedoch direkte Verteilungswirkungen und ist damit keine Geld-, sondern Wirtschaftspolitik – und die gehört nicht zu den Aufgaben der EZB.

Kauf von Aktien. Die japanische Zentralbank kämpft seit Jahren einen schier aussichtslosen Kampf gegen die Deflation – mittlerweile kauft sie sogar Aktien.

Anders als Anleihen haben Aktien keine begrenzte Laufzeit. Werden die Papiere also irgendwann verkauft, geschieht das zum aktuellen Marktpreis – ein Risiko, das Zentralbanken

üblicherweise nicht eingehen. Weil durch Aktienkäufe die Kurse steigen, eröffnet das den Unternehmen zwar theoretisch die Möglichkeit, ihre Investitionen durch die Ausgabe neuer Aktien zu finanzieren, doch das wird den Stammaktionären nicht unbedingt gefallen.

Nicht nur, dass all diese Vorschläge handfeste ökonomische Nachteile haben oder sogar dem Mandat der EZB widersprechen – schon die Idee, immer extremere geldpolitische Maßnahmen zu ergreifen, führt auf das falsche Gleis. Denn damit würde die EZB den Eindruck erwecken, mit ihrer Geldpolitik buchstäblich am Ende zu sein. Das wiederum würde Pessimismus schüren – nichts können die Märkte derzeit weniger gebrauchen.

Hinzu kommt, dass die bisher eingesetzten Instrumente der EZB zwar nicht die gewünschten Wirkungen gebracht haben, vor allem in Sachen Deflationsbekämpfung:

Die durchschnittliche Inflationsrate in der Eurozone lag im August 2016 nur bei 0,2 Prozent, also weit unter den angestrebten 2 Prozent. In acht der 19 Eurostaaten war sie sogar negativ.

Das heißt aber nicht, dass die Anstrengungen der EZB umsonst sind – ihre Maßnahmen greifen sehr wohl, und zwar auf dem Arbeitsmarkt: Seit Beginn des Kaufprogramms für Staatsanleihen im März 2015 ist die Arbeitslosenquote im Euroraum um 1,1 Prozentpunkte gefallen. Besonders stark war der Rückgang in den Krisenländern.

Der Grund: Die niedrigen Zinsen entlasten die Unternehmen und geben ihnen die Möglichkeit, sich von der Rezession zu erholen. Sie stellen wieder Leute ein, die mit ihrem Konsum die Konjunktur ankurbeln – was über kurz oder lang auch die Inflation auf die gewünschte Höhe hieven sollte.

EEG-Reform lässt Fragen offen

Erneuerbare Energien. Die Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie, Windkraft und Co. kostet nach wie vor deutlich mehr, als sie am Markt einbringt. Daran hat auch die jüngste Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) grundsätzlich nichts geändert – die Förderkosten dürften in den kommenden zehn Jahren sogar noch weiter steigen.

Im Jahr 2016 sind über das EEG gut 23 Milliarden Euro in die Förderung erneuerbarer Energien geflossen – 6,35 Cent je Kilowattstunde Strom. Diese hohen Beträge waren einer der Gründe, warum die Bundesregierung das EEG jüngst reformiert hat: Ab 2017 werden für die einzelnen Technologiesparten – Photovoltaik, Windenergie an Land und auf See sowie Biomasse – vorgegebene Ausbaumengen ausgeschrieben und an diejenigen Bieter vergeben, die diese Mengen am günstigsten produzieren können. Das soll helfen, die Kosten der erneuerbaren Energien schneller zu senken.

Allzu viel Optimismus ist allerdings nicht angebracht, wie ein neues Gutachten des IW Köln zeigt. Es skizziert die Entwicklung der sogenannten Differenz- oder auch Förderkosten – also der Zahlungen an die Anlagenbetreiber abzüglich der durch den Stromabsatz erzielten Einnahmen – in drei Szenarien.

Das Regierungsszenario bildet die vom Gesetzgeber im EEG 2017 erwarteten Entwicklungen im Energiesektor ab. Das pessimistischere „Szenario hoch“ kalkuliert verstärkt kostensteigernde Effekte mit ein, das „Szenario niedrig“ geht von optimistischeren Rahmenbedingungen aus. Der generelle Trend ist jedoch in allen Szenarien derselbe (Grafik Seite 9):

Bis zum Jahr 2025 steigen die Förderkosten für alle Anlagen, die in Deutschland durch das EEG subventioniert werden, je nach Szenario auf Werte zwischen knapp 25 und fast 33 Milliarden Euro.

Immerhin steigen die Förderkosten ab dem Jahr 2020 langsamer, denn dann läuft die besonders hohe Förderung für einige ältere Anlagen aus. Im „Szenario niedrig“ bleiben die Kosten bis 2025 deshalb sogar annähernd konstant.

Für den größten Teil der Kostenerhöhungen sind die Anlagen verantwortlich, die ab 2017 neu ans Netz gehen. Je nach Szenario beträgt die zusätzliche Förderung im Jahr 2025 zwischen 3,3 und 6,9 Milliarden Euro.

Erneuerbare-Energien-Gesetz: Mehr Geld für Windräder

Veränderung der Förderkosten gegenüber 2016 im Regierungsszenario in Millionen Euro

	2020	2025
Wind offshore	2.249	3.483
Wind onshore	1.390	1.107
Solarenergie	618	787
Wasserkraft	42	94
Geothermie	31	70
Deponie-, Klär- und Grubengas	-1	-1
Biomasse	48	-360

Regierungsszenario: Annahmen beruhen im Wesentlichen auf dem EEG 2017 und den dort zugrunde gelegten Erwartungen der Bundesregierung in Sachen Strommarkt

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln
© 2016 IW Medien / iwd

 Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Dies wiederum ist vor allem auf den Ausbau der Windenergie auf See zurückzuführen. Im Regierungsszenario steigen die Förderkosten für alle Offshore-Windenergieanlagen bis 2025 um nahezu 3,5 Milliarden Euro (Grafik Seite 8). Bei der Solarenergie und der an Land erzeugten Windenergie wirken die künftig nicht mehr geförderten Altanlagen dagegen kostendämpfend. So kommen bei der Onshore-Windenergie bis 2020 gegenüber 2016 zwar noch einmal 1,4 Milliarden Euro an Förderkosten hinzu, danach sinken diese jedoch bis 2025 um fast 300 Millionen Euro.

Die insgesamt steigende Förderung schlägt sich auch in der Entwicklung der EEG-Umlage nieder, die von den Stromkunden zu zahlen ist:

Im Regierungsszenario steigt die EEG-Umlage von heute 6,35 Cent je Kilowattstunde bis 2025 auf mehr als 8,7 Cent. Im pessimistischen Szenario beträgt die Umlage dann sogar mehr als 10 Cent.

Wie sich die Förderkosten und damit auch die EEG-Umlage entwickeln, hängt in allen Szenarien am stärksten vom Strompreisniveau am Markt ab. Doch genau das ist extrem schwierig zu prognostizieren. Diese und andere Risiken führen dazu, dass die künftigen Stromkosten eine große Unbekannte sind. Dabei haben planbare Energiekosten für viele Industriezweige, die besonders stark auf den Produktionsfaktor Strom angewiesen sind, eine große Bedeutung.

Umso wichtiger ist es, nicht bei der derzeitigen Regelung stehen zu bleiben, sondern die Förderbedingungen weiter zu verbessern. So sollten die vorgesehenen Ausnahmen vom künftigen Ausschreibungsverfahren verringert werden, damit der Gesetzgeber die geförderten Strommengen noch genauer begrenzen kann. Zudem sollten die Ausschreibungen sukzessive technologieoffen gestaltet werden, sodass der Wettbewerb zwischen den Energiequellen in Gang kommt.

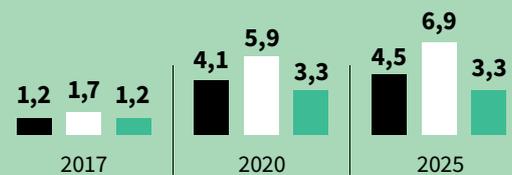
Die Anbieter von Strom aus erneuerbaren Energien müssen auf längere Sicht dieselben Marktrisiken tragen wie andere Stromanbieter auch – also etwa Preis- und Nachfrageschwankungen. Dazu wäre ein frühzeitig festgelegter Pfad zum Ausstieg aus der EEG-Förderung sinnvoll, damit die Ökostromanbieter wissen, wann sie sich den Kräften des Marktes stellen müssen.

Aber auch der Preismechanismus auf dem Strommarkt ist noch zu optimieren, da die derzeitigen Preise zum Beispiel den Wert der Liefersicherheit oder den normativen Wert von „sauberem“ Strom nicht abbilden. Ziel sollte ein wettbewerblicher Strommarkt sein, der den Bedarf an den verschiedenen Stromarten deckt und auf dem die Erzeuger angemessene Preise erzielen können.

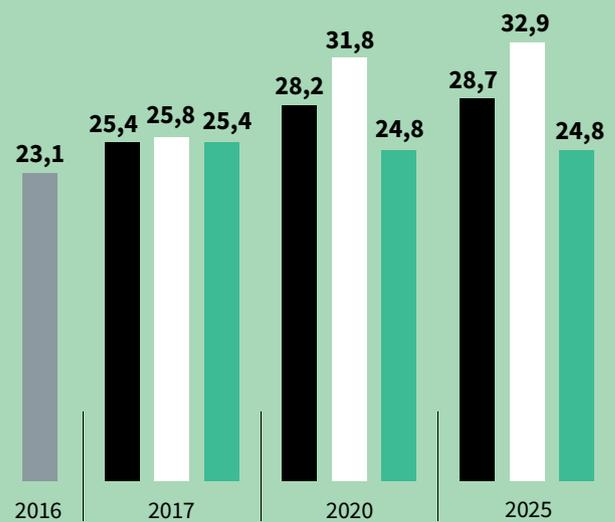
Erneuerbare-Energien-Gesetz: Kosten steigen weiter

- Regierungsszenario
- Szenario hoch
- Szenario niedrig

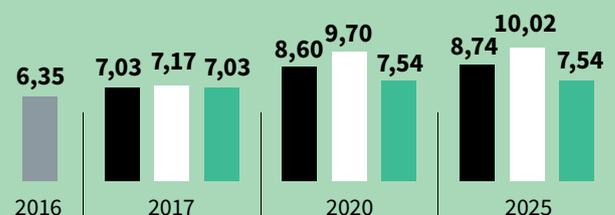
Jährliche Differenzkosten für ab 2017 neu errichtete Anlagen zur Stromproduktion in Milliarden Euro



Jährliche Differenzkosten für alle Anlagen in Milliarden Euro



EEG-Umlage in Cent je Kilowattstunde



Ab 2017: Prognose

Differenzkosten: EEG-bezogene Förderkosten abzüglich der durch den Stromabsatz erwirtschafteten Einnahmen

Regierungsszenario: Annahmen beruhen im Wesentlichen auf dem EEG 2017 und den dort zugrunde gelegten Erwartungen der Bundesregierung in Sachen Strommarkt

Szenario hoch: berücksichtigt plausible kostensteigernde Entwicklungen wie einen stärkeren Zubau von Windenergie an Land sowie einen niedrigeren Strompreis als im Regierungsszenario
Szenario niedrig: berücksichtigt plausible kostenmindernde Entwicklungen wie einen geringeren Ausbau der Photovoltaik sowie einen höheren Strompreis

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln
© 2016 IW Medien / iwd

 Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

Für Studenten wird es immer enger

Mietkosten. Die rund 2,8 Millionen Studenten in Deutschland konkurrieren vor allem in den Universitätsstädten immer öfter mit jungen Berufstätigen und Rentnern um den knappen Wohnraum – das lässt die Mieten deutlich steigen.

Eine bezahlbare Wohnung zu finden, wird für Studenten immer schwieriger – und teurer. Das zeigt der Mietpreisindex der Deutschen Real Estate Funds und des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW).

Untersucht wurde der studentische Wohnungsmarkt in 15 deutschen Universitätsstädten. Dieser besteht aus allen Wohnungen, die nicht in der Kategorie „Luxus“ angeboten werden und nicht zu den 20 Prozent der teuersten Angebote gehören. Das Ergebnis: Vielerorts steigen die Mieten stark an (Grafik):

In Berlin müssen Studenten mittlerweile fast 40 Prozent mehr Miete zahlen als noch 2010.

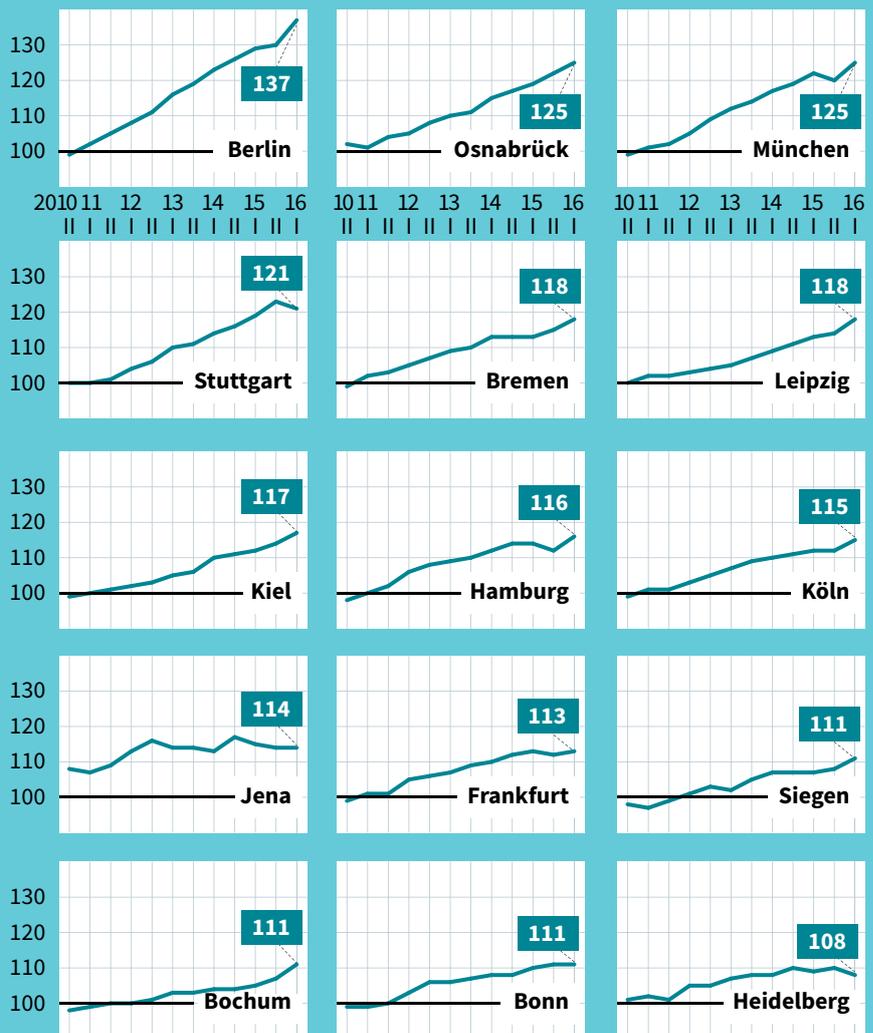
Doch auch in kleineren Universitätsstädten wird das Wohnen für Studenten immer teurer. So liegen die Mietpreise in Osnabrück inzwischen um gut ein Viertel höher als noch vor sechs Jahren. Damit sind die Mieten in der niedersächsischen Stadt sogar stärker gestiegen als in München und Stuttgart.

Die Preise für Studentenwohnungen steigen zudem oft stärker als der lokale Gesamtmarkt – in Berlin und München beträgt die Differenz rund 10 Prozentpunkte.

Diese Entwicklung sagt jedoch wenig über das tatsächliche Mietniveau aus. Um die 15 Städte in dieser Hinsicht zu vergleichen, haben die IW-Wissenschaftler eine studentische

Teure Studentenbuden

Mietkosten für typische Studentenwohnungen in ausgewählten Städten
1. Halbjahr 2010 = 100



Studentenwohnungen: alle Wohnungen, die nicht in der Kategorie „Luxus“ angeboten werden und nicht zu den 20 Prozent der teuersten Angebote gehören

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln
© 2016 IW Medien / iwd

Musterwohnung definiert: 30 Quadratmeter, Einbauküche, Baujahr 1995, inklusive Nebenkosten und rund 1,5 Kilometer von der Uni entfernt. Das Ergebnis (Grafik):

Am höchsten sind die Mieten in München – eine typische Studentenwohnung kostet dort 615 Euro.

In Frankfurt müssen die Studenten 517 Euro hinblättern, in Stuttgart 488 Euro. Am günstigsten wohnen Studenten in Leipzig mit einer Monatsmiete von 316 Euro.

Ein Grund für die angespannte Lage ist der knappe Wohnraum in den Städten. Die Zahl der Studenten steigt seit Jahren, inzwischen sind über 2,8 Millionen junge Menschen an den Unis eingeschrieben. Auch die Zahl der ausländischen Studenten in Deutschland wächst: Mit 340.000 stellen sie derzeit 12 Prozent aller Studenten an hiesigen Universitäten. Sie kommen meist nur für wenige Monate nach Deutschland und brauchen kleine, kurzfristig verfügbare und bezahlbare Wohnungen.

Studenten konkurrieren zudem immer öfter mit jungen Berufstätigen, Pendlern und Rentnern, die es in die Städte zieht.

Das Problem: Wer studiert, hat meist zu wenig Geld, um die steigenden Mieten zahlen zu können. Die starke Zuwanderung hat die Situation im vergangenen Jahr zusätzlich verschärft. Gerade kleinere Städte haben zu wenig Wohnraum, um allen gerecht zu werden. Dies führt zu immer größerer Konkurrenz und damit zu höheren Preisen.

Wohnheime schaffen derzeit kaum Abhilfe. So kann heute nur rund jeder zehnte Student auf einen der rund 234.000 Wohnheimplätze hoffen, rechnet das Deutsche Studentenwerk (DSW) vor – im Jahr 2005 waren es noch mehr als 12 Prozent.

Auch wenn aktuell 15.000 Wohnheimplätze gebaut oder geplant werden, reicht das laut DSW nicht

aus. Die Großstädte sollten daher verstärkt Bauflächen ausweisen, um langfristig mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Auch private Investoren spielen im Markt für studentisches Wohnen eine immer größere Rolle. Sie bieten jedoch meist hochpreisige Wohnheime mit teuren Zusatzleistungen wie eigenen Fitnessräumen an. Im Jahr

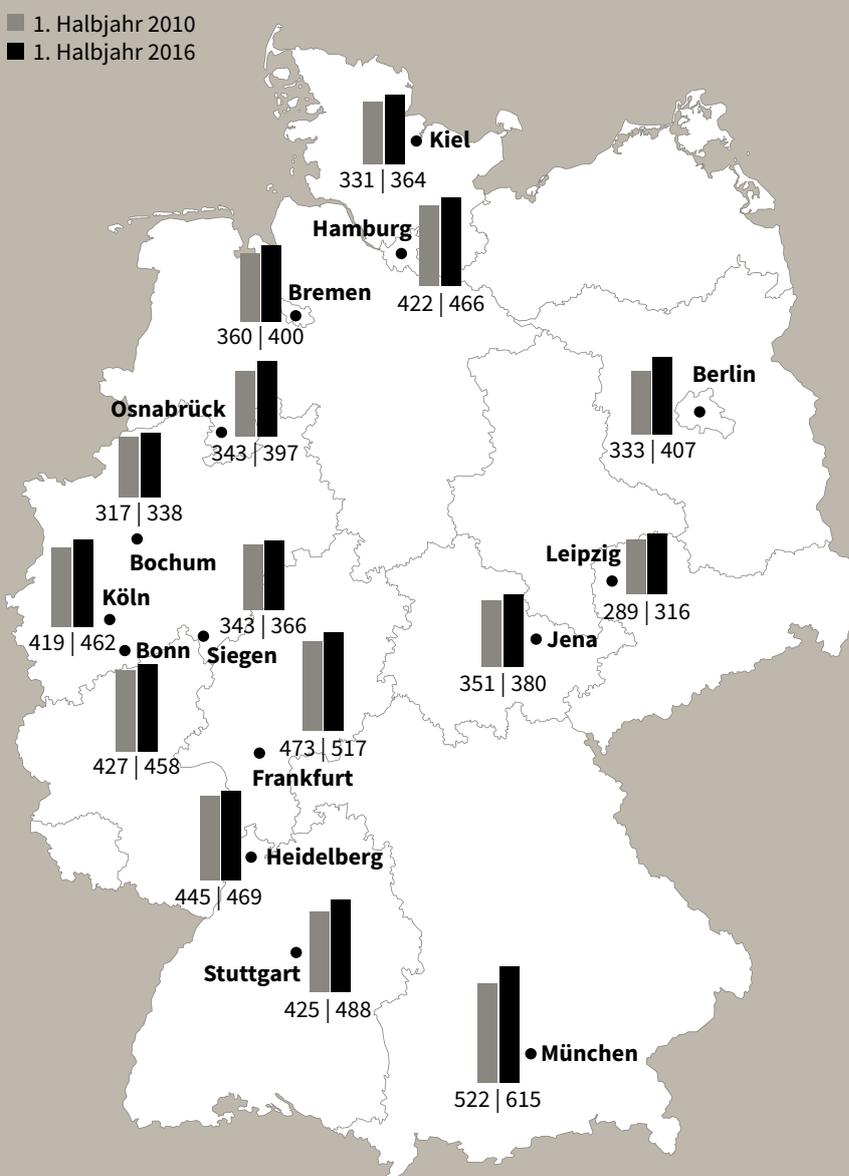
2010 gab es rund 12.000 solcher privaten studentischen Wohnungen. Bis 2020 könnte die Zahl auf 41.000 steigen.

Aus IW-Trends 3/2016

Philipp Deschermeier, Björn Seipelt:
Ein hedonischer Mietpreisindex für studentisches Wohnen
iwkoeln.de/mietpreisindex

Studentenwohnungen in Deutschland

Monatliche Mietpreise studentischer Musterwohnungen in Euro



Studentische Musterwohnung: 30 Quadratmeter mit Einbauküche, nicht möbliert, Baujahr 1995, 1,5 Kilometer Entfernung zur Uni, inklusive Nebenkosten von 72,50 Euro

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln
© 2016 IW Medien / iwd

Adressaufkleber

Impressum

Herausgeber:
Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Chefredakteur: Ulrich von Lampe
(verantwortlich)
Stellv. Chefredakteur: Jork Herrmann
Redaktion: Andreas Wodok (Textchef),
Irina Berenfeld, Berit Schmiedendorf,
Sara Schwedmann, Alexander Weber
Redaktionsassistent: Ines Pelzer
Grafik: IW Medien GmbH
Telefon: 0221 4981-523
Fax: 0221 4981-504
E-Mail: iwd@iwkoeln.de
Bezugspreis:
€ 9,01/Monat, zzgl. € 3,08 Versandkosten,
inkl. Mehrwertsteuer,
Erscheinungsweise 14-täglich

Abo-Service: Therese Hartmann,
Telefon: 0221 4981-443,
hartmann@iwkoeln.de
Verlag:
Institut der deutschen Wirtschaft
Köln Medien GmbH,
Postfach 10 18 63, 50458 Köln,
Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln
Telefon: 0221 4981-0, Fax: 0221 4981-445
Druck: Henke GmbH, Brühl

Rechte für den Nachdruck oder die
elektronische Verwertung über:
lizenzen@iwkoeln.de
Rechte für elektronische Pressespiegel unter:
pressemonitor.de

iw.köln.wissen
SCHAFFT KOMPETENZ.

Top-Liste: Viel altes Geld

Fast jeder Bundesbürger hat sie noch zu Hause: die gute alte D-Mark. Dazu gesellen sich meist noch ein paar Gulden, Schillinge oder Peseten, die im Urlaubsportemonnaie schon seit Jahren Dämmerchlaf halten. Doch kann man dafür noch irgendetwas bekommen? Man kann: Tatsächlich tauschen noch viele Zentralbanken die alten Münzen und Scheine um, die Bundesbank sogar ohne zeitliches Limit. Insbesondere Spanien und Deutschland haben nach wie vor hohe Außenstände an alten Währungen. Werden Münzen und Banknoten allerdings nicht bis zur gesetzten Umtauschfrist eingewechselt, verlieren sie ihren Wert und werden als Sondergewinn für den Staat verbucht.

Milliarden Euro in alter Währung

Euroländer mit den größten Beständen an nicht umgetauschten Altwährungen

	Ehemalige Währung	Umtausch von Banknoten möglich bis	Umtausch von Münzen möglich bis	Wert des nicht umgetauschten Bargelds in Millionen Euro
Spanien	Peseta	31.12.2020	31.12.2020	6.878
Deutschland	D-Mark	unbegrenzt	unbegrenzt	6.500
Frankreich	Franc	17.2.2012	17.2.2005	726
Österreich	Schilling	unbegrenzt	unbegrenzt	626
Italien	Lira	6.12.2011	6.12.2011	600
Irland	Irisches Pfund	unbegrenzt	unbegrenzt	290
Finnland	Markka	29.2.2012	29.2.2012	273
Niederlande	Gulden	1.1.2032	1.1.2007	240
Griechenland	Drachme	1.3.2012	1.3.2004	230
Portugal	Escudo	28.2.2022	31.12.2002	156

Stand: 31.12.2015 bzw. nach Ende der Umtauschfrist; D-Mark: 31.7.2016

Quellen: Deutsche Bundesbank, EZB, nationale Zentralbanken
© 2016 IW Medien / iwd

 Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

Ausschreibung

Wissenschaftspreis Bürokratie

Wie funktionieren und wirken Bürokratien in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft? Forschungsarbeiten, die sich mit diesem Themenspektrum befassen, kommen für den „Wissenschaftspreis Bürokratie“ infrage, den die Stiftung Wissenschaftspreis Bürokratie im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) zum zweiten Mal ausgeschrieben haben. Noch bis zum 31. Dezember 2016 können wissenschaftlich fundierte Monografien und Publikationen in renommierten wissenschaftlichen Zeitschriften aus den vergangenen drei Jahren eingereicht werden. Der (teilbare) Preis ist mit 5.000 Euro dotiert – über die Preisträger entscheidet eine Jury, zu der auch IW-Direktor Michael Hüther gehört. Die Preisverleihung findet im Mai 2017 im IW Köln statt.

Weitere Informationen: Dr. Rolf Kroker, E-Mail: wissenschaftspreis-buerokratie@iwkoeln.de, und unter: iwkoeln.de/wissenschaftspreis-buerokratie